

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 25

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 23. Juni 1906.

BALE, le 23 Juin 1906.

N° 25.

abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.—
6 Monate " 5.—
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.—
6 Monate " 7.—
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen $\frac{3}{4}$ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

N° 25.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . 3.—
6 mois . . 5.—
12 mois . . 8.—Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . 4.—
6 mois . . 7.—
12 mois . . 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne sur son espace. Cabins en cas de ré-pétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent $\frac{3}{4}$ Cts. net p. millimètre-ligne sur son espace.Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.15. Jahrgang | 15^{me} AnnéeErscheint Samstags.
Parait le Samedi.Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Monsieur Otto Garthe, Hotel Richelieu,
Territet 48
Parrains: MM. J. Duvoisin, Territet, et
A. Riedel, Hotel du Lac, Vevey.

Bericht
über die
XXV. ordentl. Generalversammlung
des
Schweizer Hotelier-Vereins
Samstag den 16. Juni 1906
in Bern.

A. Protokoll
über die geschäftlichen Verhandlungen
im Grossratssaale.

Traktanden:

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Budget.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Bericht und Antrag betreffend die Propagandafrage und Revision des Art. 14 der Statuten.
4. Die Lebensmittelverleierung und ihr Einfluss auf die Hotelpreise.
5. Mitteilungen und Unvorhergesehenes.
6. Persönliche Anregungen.

Vom Aufsichtsrat sind anwesend:

- Herr F. Morlock, Zürich, Präsident;
J. Tschumi, Ouchy Kreis I
A. Armleder, Genf " I
J. Schiob, Bern " II
E. Stribin, Interlaken " II
A. Bon, Rigi-Fürst " III
E. Cattani, Engelberg " III
O. Hauser, Lüttich " III
W. Käser, Zürich " IV
C. Knecht, Zürich " IV
L. Kirchner, Chur " V
R. Mader, St. Gallen " V
A. Reber, Locarno " VII
C. Reichmann, Lugano " VII

Entschuldigt:

- F. Küsler, Bex Kreis I
J. Huber, Solothurn " II
F. Wegenstein, Neuhausen " IV

Vom Vorstand sind anwesend:

- Herr F. Morlock, Zürich, Präsident;
J. Boller, " Vizepräsident;
C. Kracht, " Beisitzer;
E. Moeklin, " Beisitzer;
O. Amsler, Basol, Sekretär.

Entschuldigt:

Herr F. Wegenstein, Neuhausen.

Mitglieder sind 158 anwesend, deren Namen in den nachfolgenden Präsenzlisten verzeichnet sind.

Der Generalversammlung ist am Freitag von 5—7½ Uhr eine Sitzung des Aufsichtsrates vorausgegangen, an welcher die Traktanden einer einlässlichen Vorberatung unterzogen wurden.

An dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat folgenden Beschluss gefasst:

Die Inhaber von Bahnhofbuffets sind künftig punkto Jahresbeitrag wie Hotels zu taxieren, und zwar diejenigen von Basel, Bern, Lausanne, Luzern und Zürich wie Hotels mit 300 Betten (Beitrag Fr. 100) und diejenigen von Biel, Gö-

schenen, Neuchâtel, Rorschach, Schaffhausen, Winterthur und Zug wie Hotels mit 100 Betten (Beitrag Fr. 50). Mitglieder, die Inhaber eines Hotels und Bahnhofbuffets zugleich sind, haben für zwei Geschäfte den Beitrag zu leisten.

Für den Fall der Annahme der Vorlage betrifft. Propaganda (Traktandum 3) sind die Buffetinhaber auch hier zur Beitragsleistung herbeizuziehen.

Ferner wurde der Vorstand unter bester Verdankung seiner geleisteten Dienste für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

An den Italienischen Hotelier-Verein, der gleichen Tages in Pergineo-Bergamo seine Generalversammlung abhielt, wurde ein Begrüßungs-Telegramm gesandt.

Samstag, den 16. Juni, vormittags 10½ Uhr eröffnet Herr Präsident Morlock im Grossratsaal die Sitzung, indem er in erster Linie die Bestimmung in Erinnerung ruft, dass nur Vereinsmitglieder an der Sitzung teilnehmen dürfen. Er begrüßt hierauf die Anwesenden, heißt sie herzlich willkommen und wirft einen Rückblick auf das verflossene Jahr, sowohl imbezug auf die Vereinseentwicklung und Vereinstätigkeit, wie auch auf den Fremdenverkehr, in der Hoffnung dass das Jahr 1906 eine gute Saison bringen möge.

Er legt den Mitgliedern noch besonders ans Herz, sie möchten bei Empfang der Fragebögen zur Aufstellung der Statistik über die Hotelerie, die für die nächstjährige Jubiläumschrift bestimmt ist, dem Centralbüro die Aufgabe erleichtern helfen durch prompte und gewissenhafte Angaben. Es sei dafür gesorgt, dass keine Indiskretionen entstehen können.

Hierauf gedenkt Herr Morlock, der im Laufe des Jahres dahingeschiedenen Mitglieder, zu deren Andenken sich die Versammlung erhebt. Im Vereinsjahr sind dahingeschieden:

Herr Alph. Badrutt, St. Moritz-Dorf;
Hans Regli, Zürich;
F. G. Bassler, Hotel Victoria, Oberhofen;
Ed. Gasser, Hotel Zürich (Grossmietgut);
Alph. Wacher, Hotel du Faouon, Freiburg;
G. Hornbacher, Hotel Engadinerhof, St. Moritz;
Th. Graub, Hotel Central, Mühlhausen;
J. Davynt, Hotel Suisse, Genf;
C. J. Landgraf, Hotel Bellevue, Lugano.

Besonders erwähnt werden die Gründungsmitglieder, Herr Badrutt und Herr Bassler und ein warmes Wort der Anerkennung wird Herrn Guyer-Freuler gewidmet, in Würdigung seiner hohen Verdienste um die Hotelerie.

Verhandlungen:

Als **Stimmenzähler** werden gewählt die Herren Ch. Mayer (Genf) und A. Seiler (Scheidegg).

1. Geschäftsbericht, Jahresrechnungen und Budget

werden kapitelweise verlesen und ohne Diskussion genehmigt mit bestem Dank an die Kassiere und Rechnungsrevisoren. Ein besonderes Dankeswort richtet der Präsident an alle, die der Fachschule ihre Dienste widmen, namentlich an die Herren Tschumi und Raach und an Frau Raach, für die vorzügliche Leitung der Schule.

2. Als **Rechnungsrevisoren** werden die Bischöfen gewählt: für die Vereinsrechnung: Herr J. Borsinger in Baden und Herr J. Bossi in Trittet. Für die Fachschulrechnung: die Herren Ch. Cuenoud und L. Liebermann in Lausanne.

3. **Propagandafrage.** Herr Morlock wirft einen kurzen Rückblick auf die verschiedenen Phasen, die diese Frage seit drei Jahren durchgemacht; heute dürfe sie als spruchreif gelten und er hoffe, dass die Diskussion recht lebhaft

benutzt werde, damit dieser Punkt endlich seine endgültige Erledigung finde.

Von Seite der für diese Frage bestellten Dreierkommission wird hervorgehoben, dass, wenn auf diesem Gebiete etwas getan werden sollte, es sich dann nur um etwas Grosses handeln könnte. Das projektierte Abkommen mit den Schweiz. Bundesbahnen biete die Gewähr dafür, dass mit der in Aussicht genommenen Summe etwas Ersparnis geleistet werde, zumal dem Verein, resp. der künftigen Propagandakommission das Verifizierungsgesetz gegenüber den S. B. B. im allgemeinen gewahrt bleibe und das Abkommen nur in vereinzelten Fällen, wie z. B. bei Gründung von Agenturen im Ausland, auf 5 Jahre bindend sei.

Auf die Frage, ob bei Annahme des Abkommens die S. B. B. dieselben Summen für Propaganda auswerfen werden, wie bisher, wird ein beziehlicher Passus aus der gepflogenen Korrespondenz verlesen, worin diese Frage bejaht wird.

Von anderer Seite wird hervorgehoben, es hätte, soweit es sich um Subventionierung einer Agentur in New-York handle, die Summe normiert werden sollen, damit nicht der grösste Teil der Fr. 50.000 für etwas verwendet werde, wovon nur ein kleiner Bruchteil der Mitglieder profitiere. Man habe das Gefühl, dass der Verein durch das Abkommen sich eines Teiles seiner Aktionsfreiheit abgebe; die Erfahrungen, die man gegenwärtig an der Mailänder Ausstellung mache, seien nicht dazu angestan, dieses Gefühl zu beseitigen.

Hierauf wird von Seite der Dreierkommission erwidert, dass man der künftigen Propagandakommission, in der jeder der 7 Vereinsräte vertreten sein werde, das nötige Zutrauen entgegenbringen müsse. Es sei nicht möglich, für länger dauernde Subventionen zum voraus bestimmte Summen auszusetzen.

Ein Gegner des Projektes hebt hervor, dass er die Notwendigkeit, mit den S. B. B. gemeinsame Sache zu machen, nicht einsieht und dass er es für unrichtig halte, sich mit ihnen auf 5 Jahre zu binden. Die Gründung von Agenturen im Ausland liege nur im Interesse der S. B. B., diese müssen Propaganda machen, auch wenn wir nicht mitthelfen. Auch ist es nicht richtig, dass im Abkommen festgestellt ist, wie viel der Hotelier-Verein ausgeben soll, nicht aber wie viel die S. B. B. diese engagieren sich für nichts. Das Projekt sollte nochmals an den Vorstand gewiesen d. h. in seiner jetzigen Fassung abgelehnt werden. Demgegenüber wird von anderer Seite empfohlen, das Projekt nicht abzuweisen und Vertrauen zu hegen in die Kommission. Der Vorredner sehe die Sache entschieden zu schwartz an. Nebst den S. B. B. seien doch die Hoteliers die ersten, die ein Interesse an der Propaganda haben. Nochmals Verschiebung wäre eine Blamage für den Verein.

Auf die Frage hin, welche Mehrleistung von den Mitgliedern verlangt werde, wird der abgeänderte § 14 der Statuten verlesen und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Hoteliers der Schweiz nicht passiv bleiben dürfen, mit Rücksicht auf die Anstrengungen der Nachbarstaaten, den Fremdenstrom nach ihren Gegend zu lenken. Wenn gesagt worden sei, das die S. B. B. bei der Propaganda nur ihr Interesse im Auge hätten, so müsse denn doch betont werden, dass die Hotels bei der S. B. B. Propaganda mit profitieren. Uebrigens sei es für jeden Einzelnen ein leichtes, die ihm zugemutete finanzielle Mehrleistung durch Streichung eines Teils der bisherigen Reklame wieder

einzubringen, denn jeder gebe im Jahre eine gewisse Summe aus für Annoncen, über deren Wert er im Zweifel sei. Nachdem noch mit besonderer Wärme an das Solidaritätsgefühl der Mitglieder appelliert worden, wird zur Abstimmung geschritten und mit Einstimmigkeit folgende Fassung des § 14 Al. 2 angenommen:

Sollten diese Beiträge (gemeint sind die gewöhnlichen Jahresbeiträge) zur Bestreitung eines Jahresbedürfnisses oder ausserordentlicher Ausgaben allgemeiner Natur, wie Propaganda und Reklame, nicht ausreichen, so kann ein besonderer, nach Fremdenbetten zu berechnender Extrabeitrag von 40 bis zu 80 Cts. pro Bett erhoben werden. Die Generalversammlung bestimmt alljährlich die Höhe deselben innerhalb der hier vorgeschriebenen Grenzen.

Bei der Abstimmung über das Abkommen mit den S. B. B. erreicht der Antrag auf Annahme 146 und derjenige auf Ablehnung 12 Stimmen. Mit dem Bezug des Extrabeitrages soll erst nächstes Jahr begonnen und an nächster Generalversammlung die Höhe des Beitrages bestimmt werden. Inzwischen soll nötigenfalls der Kassabeitrag von Fr. 20.000 angegriffen werden.

Es folgt hierauf die Wahl der Propagandakommission mit folgendem Resultat:

Kreis I	Herr J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy,
II	E. Stribin, Hotel Schweizerhof, Interlaken;
III	O. Häuser, Hotel Schweizerhof, Luzern;
IV	Dr. O. Töndury, Kurhaus Tarasp;
V	Dr. A. Seiler, Hotel Seiler, Zermatt;
VI	C. Reichmann, Hotel Reichmann, Lugano.
VII	

(Aus dieser Kommission wird sich dann ein Dreierkomitee bilden für den engeren Verkehr mit der Generaldirektion der S. B. B.)

Hierauf wird der Antrag gestellt, es sei zu Protokoll zu nehmen, dass diese Kommission jeweils vollzählig zu beraten habe und dass im Verhinderungsfall die Mitglieder einen Stellvertreter abzuordnen haben.

4. **Die Lebensmittelverleierung und ihr Einfluss auf die Hotelpreise.** Der Präsident teilt mit, dass es sich bei dieser Frage für den Verein nicht um Reglementierung oder um Aufstellung von Tarifen handeln könne, sondern lediglich um gegenseitigen Meinungsaustausch in prinzipieller Sinne. Es müsse den lokalen Vereinigungen und der persönlichen Initiative überlassen bleiben, die Preise mit der Steigerung der Lebensmittel in Einklang zu bringen, damit dabei sei Auskommen finde und wenn dieses Bestreben dazu beitrage, dass namentlich diejenigen Geschäfte, die heute bei 4 und 4½ Franken Tagespension mit Verlust arbeiten, ihre Preise richtig stellen, so sei schon viel erreicht.

Die Versammlung pflichtet dieser Meinung bei und es wird bei dieser Gelegenheit die Anregung gemacht, der Vorstand möchte die Frage prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, die Vor- und Nachsaisonpreise im Hotelführer künftig nicht mehr zu publizieren. Demgegenüber wird hervorgehoben, dass es vorerst mehr im Interesse der Sache liege, strenge Kontrolle darüber zu üben, dass die von den Mitgliedern angegebenen Preise auch innegehalten werden, es lasse in dieser Beziehung oft sehr zu wünschen übrig. Auch sei es an der Zeit, einmal dem Umfang zu steuern, dass schon bei 2 Tagen Aufenthalt Pensionspreise bewilligt werden.

5. **Mitteilungen.** Der Versammlung wird Kenntnis gegeben von der Wiederwahl des bis-